

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Namensklärung für Spätaussiedler und Vertriebene	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2
Standesamt Treptow-Köpenick	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Zuständigkeit	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	5

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Namenserklärung für Spätaussiedler und Vertriebene

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- **Erwerb des Namens nach ausländischem Recht.**
Die erklärende Person führt Namen bzw. Namensteile, die dem deutschen Recht fremd sind.
- **Die erklärende Person ist Vertriebener oder Spätaussiedler.**
- **Hinweis**
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass**
- **Geburtsurkunde mit amtlicher Übersetzung**
- **Registrierschein**
ggf. Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- **Dolmetscher**
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- **Hinweis**
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Die Erklärung ist gebührenfrei.

Bescheinigung über die Namensänderung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 43 Personenstandsgesetz - PStG -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_43.html)
- **§ 94 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz - BVFG -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_94.html)
- **§ 46 Personenstandsverordnung - PStV -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)
- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt, in dem die Beurkundung/Registrierung der Geburt erfolgt ist. Wird die

Erklärung im Zusammenhang mit einer Erklärung zur Namensführung von Ehegatten abgegeben, das Standesamt, das das Eheregister führt. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt des Wohnsitzes zuständig. Ergibt sich auch danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Neue Krugallee 4
12435 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-0

Fax: (030) 90297-2400

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-tk.berlin.de

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.37390.php>

Barrierefreie Zugänge

Nur das Erdgeschoss



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 08:30-12:30 Uhr (**nur mit Termin**)

Dienstag: 08:30-12:30 Uhr (**nur mit Termin**)

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr (**nur mit Termin**)

Sonstige Hinweise zum Standort

Bei Vorsprachen ohne Termin kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Wie Sie Kontakt mit dem Standesamt aufnehmen können, entnehmen Sie bitte der die [Homepage](#) des Standesamtes.

Fragen zum Thema Eheschließung können über unser [Kontaktformular](#) gestellt werden.

Ihr Standesamt

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)